



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 18.6.2020
COM(2020) 238 final

**BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN
RAT**

**Vierzehnter Jahresbericht (2019) über die Durchführung der Gemeinschaftshilfe nach
der Verordnung (EG) Nr. 389/2006 des Rates vom 27. Februar 2006 zur Schaffung eines
finanziellen Stützungsinstruments zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung der
türkischen Gemeinschaft Zyperns**

BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN RAT

Vierzehnter Jahresbericht (2019) über die Durchführung der Gemeinschaftshilfe nach der Verordnung (EG) Nr. 389/2006 des Rates vom 27. Februar 2006 zur Schaffung eines finanziellen Stützungsinstruments zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung der türkischen Gemeinschaft Zyperns

1. EINLEITUNG

Die Verordnung (EG) Nr. 389/2006¹ des Rates (im Folgenden „Unterstützungsverordnung“) stellt die Grundlage für die Bereitstellung der Hilfe zugunsten der türkisch-zypriischen Gemeinschaft dar und sieht eine jährliche Berichterstattung an den Rat und das Europäische Parlament vor.

2. PROGRAMMIERUNG DER HILFE

Im Zeitraum 2006 bis Ende 2019 wurden für Projekte im Rahmen der Unterstützungsverordnung Hilfen im Wert von insgesamt 555 Mio. EUR vorgesehen. Der im Oktober 2019 für das Jahresprogramm 2019 bereitgestellte Betrag belief sich auf 35,4 Mio. EUR². Der Mehrjährige Finanzrahmen (MFR) 2014-2020 bietet eine mehrjährige Perspektive für das Programm mit einer stabilen jährlichen Mittelausstattung. Ziel des – naturgemäß zeitlich begrenzten – Unterstützungsprogramms ist es jedoch, die Wiedervereinigung Zyperns zu erleichtern; entsprechend sehen die Unterstützungsverordnung und die Verordnung (EU, Euratom) Nr. 1311/2013³ des Rates zur Festlegung des MFR eine Überarbeitung vor, falls die Wiedervereinigung erreicht wird.

3. DURCHFÜHRUNGSMECHANISMEN

Das Programm wird in den Teilen der Republik Zypern durchgeführt, über die die Regierung der Republik Zypern keine effektive Kontrolle ausübt und in denen die Anwendung des Besitzstands gemäß Protokoll Nr. 10 der Beitrittsakte vorübergehend ausgesetzt ist. Die Hilfe wird von der Europäischen Kommission hauptsächlich nach dem Prinzip der direkten Mittelverwaltung eingesetzt, einige Projekte werden jedoch indirekt verwaltet.

Die Kommission ist hier in einem besonderen politischen, rechtlichen und diplomatischen Umfeld tätig. Um bei der Programmdurchführung den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung einhalten zu können, müssen Ad-hoc-Regelungen getroffen werden. Bei EU-finanzierten Unterstützungsprogrammen wird der rechtliche Rahmen für die Unterstützung normalerweise durch Vereinbarungen

¹ Verordnung (EG) Nr. 389/2006 des Rates vom 27. Februar 2006 zur Schaffung eines finanziellen Stützungsinstruments zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung der türkischen Gemeinschaft Zyperns und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2667/2000 des Rates über die Europäische Agentur für Wiederaufbau (ABl. L65 vom 7.3.2006, S. 5).

² Durchführungsbeschluss der Kommission vom 16. September 2019 zur Annahme eines Aktionsprogramms für die türkische Gemeinschaft Zyperns für das Jahr 2019 (C(2019) 6531).

³ Verordnung (EU, Euratom) Nr. 1311/2013 des Rates vom 2. Dezember 2013 zur Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2014–2020 (ABl. L347 vom 2.12.2013, S. 884).

mit der Regierung des Empfängerlandes festgelegt. Im Falle der türkisch-zyprischen Gemeinschaft ist dies nicht möglich. Management und Begrenzung des inhärenten Risikos fallen in die Verantwortung der Kommission, die zu diesem Zweck unter anderem die folgenden Maßnahmen ergriffen hat: intensives Monitoring der Verträge und der Unterstützung der Begünstigten, geänderte Zahlungsbedingungen und Zurückhaltung im Zusammenhang mit Bankgarantien. Ein großer Teil der Programmmittel ist für Zuschüsse vorgesehen, die eine ressourcenintensive Verwaltung erfordern.

Um unter diesen Rahmenbedingungen eine erfolgreiche und nachhaltige Umsetzung zu gewährleisten, muss sich die türkisch-zyprische Gemeinschaft uneingeschränkt auf die Übernahme des Besitzstands nach der Einigung vorbereiten.

Das Programmteam nutzt das Programmunterstützungsbüro der EU (EUPSO) im Nordteil Nikosias. Zudem veranstaltet die Vertretung der Kommission in Zypern in ihren Räumlichkeiten Sitzungen, Seminare und Pressekonferenzen und ist für die Kommunikation mit der zypriischen Öffentlichkeit auf der ganzen Insel, auch über das Unterstützungsprogramm, zuständig. Ferner führt der über das Unterstützungsprogramm finanzierte EU-Infopoint eine Reihe von Kommunikations- und öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen durch, die über EU-Politik sowie die Prioritäten und Aktionen der EU zur Unterstützung der türkisch-zyprischen Gemeinschaft informieren und die europäische Kultur fördern.

4. DURCHFÜHRUNG IM BERICHTSZEITRAUM

4.1. Allgemeiner Überblick

Die Kommission setzt die Unterstützungsverordnung weiterhin mit dem übergeordneten Ziel um, die Wiedervereinigung zu unterstützen. Dabei ist die Kommission bereit, das Programm anzupassen, sofern bei den Vermittlungsgesprächen eine Einigung erzielt wird.

Die 2019 durchgeführten Maßnahmen umfassten die Fortsetzung einiger bereits begonnener und erfolgreicher Projekte, darunter EU-Stipendien und vertrauensbildende Maßnahmen zur Unterstützung des Ausschusses für Vermisste (CMP) und des Technischen Ausschusses für das kulturelle Erbe (TCCH). Um diese bei ihrer Arbeit zu unterstützen, wurde eine neue Fazilität zur Finanzierung der Initiativen des gemeinsamen Technischen Ausschusses eingerichtet. Um das tägliche Leben der Zypern zu verbessern, wurde durch das Unterstützungsprogramm außerdem die Roaming-Vereinbarung für Mobilfunkteilnehmer auf der ganzen Insel erleichtert.

Die Hilfen für wichtige Wirtschaftssektoren, die sich auf eine Einigung vorbereiten, wurden durch Projekte zur Unterstützung des privaten Sektors, der ländlichen Gebiete und der Humanressourcen flankiert. Die Bemühungen um spürbare Verbesserungen im Bereich der Beseitigung von Tierseuchen und der Lebensmittelsicherheit wurden fortgesetzt.

Nach wie vor weisen die Begünstigten beträchtliche Defizite im Hinblick auf die effektive Umsetzung des Besitzstands im Anschluss an eine umfassende Regelung auf. Die Verabschiedung vieler Rechtstexte steht noch aus. Gleichwohl hat die türkisch-zyprische Gemeinschaft inzwischen in einigen Bereichen beträchtliche Fortschritte erzielt und ein weiter reichendes Verständnis für die Herausforderungen, die mit der Durchführung von an EU-Standards angeglichenen Rechtstexten verbunden sind, erlangt.

Die Gewährung von Zuschüssen ist nach wie vor ein wichtiger Bestandteil des Programms, und eine eigens dafür vorgesehene technische Beratung hilft der Kommission bei der Unterstützung der operativen Verwaltung, Umsetzung und Überwachung der Zuschussprogramme. In Bezug auf das Stipendienprogramm griff die Kommission dabei weiterhin auf eine Auslagerung zurück, um dazu beizutragen, dass die Begünstigten die Zuschüsse zeitnah und effizient erhalten.

Ein noch immer ungelöstes Problem ist der Bau des Kanalisationsnetzes von Famagusta. Der entsprechende Vertrag wurde im Dezember 2013 seitens der Kommission gekündigt. Die Streitigkeit mit dem ehemaligen Auftragnehmer wurde an ein Schiedsgericht verwiesen; das Verfahren läuft immer noch. Parallel dazu wurde für die damit zusammenhängenden Reparaturarbeiten ein Vertrag abgeschlossen, mit den Arbeiten wurde jedoch noch nicht begonnen.

Zum Jahresende liefen unter dem Programm insgesamt 156 Verträge.

4.2. Fortschritte bei der Verwirklichung der Ziele

Das Gesamtziel des Unterstützungsprogramms besteht darin, durch Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung der türkisch-zyprischen Gemeinschaft die Wiedervereinigung Zyperns zu erleichtern. Schwerpunkte sind die wirtschaftliche Integration der Insel, die Verbesserung der Beziehungen zwischen den beiden Volksgemeinschaften und zur EU und die Vorbereitung auf die Übernahme des Besitzstands.

2019 wurden im Hinblick auf die einzelnen Ziele der Unterstützungsverordnung die folgenden Maßnahmen durchgeführt:

4.2.1. Ziel 1: Ausbau und Umgestaltung der Infrastruktur

Das UNDP setzte die Einführung der „lokalen Infrastrukturfazilität“ (LIF) durch eine im Dezember 2018 unterzeichnete Beitragsvereinbarung fort. Die ursprüngliche Zuweisung von 17,7 Mio. EUR wurde durch das Programm 2019 um weitere 5,7 Mio. EUR aufgestockt. Die Fazilität ist darauf ausgelegt, Unterstützung für die Bestimmung, Überprüfung, Entwicklung, Vermittlung und die technische Durchführung bedeutsamer lokaler Infrastrukturinvestitionen bereitzustellen. Nachdem durch sechs wichtige laufende Projekte bereits beträchtliche Fortschritte erzielt wurden, wurde 2019 auch die erste Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur LIF für die lokalen Gemeinschaften veröffentlicht.

Für das gemeinsame Projekt der EU zur Sanierung des Flusses Pedieos/Kanlidere mit dem Ziel, die Gemeinschaften Zyperns über Freizeitaktivitäten einander näherzubringen, liegen bereits detaillierte Entwürfe vor; das Projekt soll bis Mitte 2020 abgeschlossen werden.

Unter direkter Mittelverwaltung begannen im Juli 2019 im Wassersektor die Arbeiten für den Bau des neuen Abwassersammlers in Nikosia; für den Bau sind 33 Monate veranschlagt. Der Abwassersammler in Nikosia umfasst den Bau von rund 13 km Abwasserleitungen, die Abwässer aus Nikosia zur gemeinsamen Kläranlage Mia Milia/Haspolat transportieren. Diese Anlage ging aus einem im Jahr 2013 abgeschlossenen EU-finanzierten Projekt hervor.

Die über einen Zeitraum von 29 Monaten angesetzten Bauarbeiten für den Bau des Bewässerungssystems zur Wiederverwendung des behandelten Abwassers der Kläranlage Morphou/Güzelyurt begannen im Februar 2019.

Die abschließende ausführliche Planung und die dazugehörigen Ausschreibungsunterlagen für das Verteilersystem für „behandelte Abwässer der gemeinsamen Kläranlage Mia Milia/Haspolat“ in Nikosia wurden fertiggestellt.

Der Bauauftrag und der zugehörige Dienstleistungsauftrag für die Überwachung der Reparaturarbeiten am Kanalisationssystem von Famagusta wurden im März 2019 unterzeichnet. Die Reparaturarbeiten haben noch nicht begonnen (März 2020). Obwohl das Projekt nur Reparaturarbeiten umfasst (und kein neues eigenständiges Projekt ist), forderte die Kammer der Ingenieure und Architekten zusätzliche Informationen/Erklärungen zur Planung an, was weit über deren übliche Praxis hinausgeht; das Verfahren zur Freigabe der vorgelegten Planung ist noch nicht abgeschlossen. Auch die Freigabe des Grundstücks ist noch nicht abgeschlossen.

Änderungen an den beiden bestehenden Bauaufträgen: Durch die beiden Verträge „Erweiterung der Deponie in Koutsoventsis/Güngör“ und „Deponieentgasungsanlage“ wurde die Unterstützung im Bereich der Festabfallentsorgung um 4. Mio. EUR erhöht. Es wird erneuerbare Energie erzeugt, die eine nachhaltige Behandlung von Deponieabwässern (Sickerwasser) gewährleistet. Das Projekt soll Mitte 2020 abgeschlossen werden. Mit dem Dienstleistungsvertrag zum Kapazitätsaufbau wurden in lokalen Gemeinden Prinzipien der Kreislaufwirtschaft bei der Abfallentsorgung eingeführt.

Der Begünstigte nahm den mit Unterstützung von Sachverständigen der EU ausgearbeiteten Rechtstext zu Verpackungsabfällen an. Das Unterstützungsprogramm hilft bei der Entwicklung und Einrichtung von Organisationen zur Herstellerverantwortung. Darüber hinaus wurde die ursprünglich im Jahr 2017 fertiggestellte und von der EU entwickelte Datenbank über die Festabfallentsorgung erneut erweitert, um die Überwachung von Verpackungsabfällen und die Verwaltung der betrieblichen Lizenzierung für Organisationen zur Herstellerverantwortung aufzunehmen. Die Erweiterungen befinden sich derzeit in der letzten Testphase.

Im Einklang mit dem von der EU entwickelten integrierten Plan für die Festabfallentsorgung werden acht lokale Gemeinschaften bei der Verbesserung ihrer Abfallwirtschaftsinfrastruktur unterstützt. Hierzu gehören der Bau von Transferstationen für Abfälle, die Bereitstellung von Müllfahrzeugen und die Verbesserung der Entsorgungsverfahren.

Im Rahmen desselben Zuschussprogramms wird in Nikosia eine Unterkunft für Opfer häuslicher Gewalt gebaut.

Die lokalen technischen Kapazitäten zur Überwachung der Umweltqualität werden durch die Modernisierung des Netzes zur Überwachung der Luftqualität und die Bereitstellung von Geräten zur Prüfung der Wasser- und Kraftstoffqualität verbessert.

Im Juni 2019 wurde die technische Hilfe zur Durchführung eines Energieeffizienzprogramms an Schulen aufgenommen. Es wird eine Bewertung der Energieeffizienzsituation an zehn Pilotenschulen durchgeführt.

4.2.2. Ziel 2: Förderung der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung

Das über Gesamtmittel in Höhe von 3 Mio. EUR. verfügbare und durch eine Beitragsvereinbarung mit Northern Ireland Co-operation Overseas (NI-CO) umgesetzte Projekt „Innovatives Unternehmertum und Dialog“ ist erfolgreich

angelaufen. Ziel ist es, durch Initiativen wie Startups4Peace, Into Business, Nicosia Innovation Hub, Microfinance Programme Implementation Support Unit, Cyprus Dialogue Forum und Enterprise in Education ein unternehmerfreundlicheres Umfeld zu schaffen.

Eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen „Wettbewerbsfähige Unternehmen, Cluster und Einrichtungen für Unternehmensförderung“ mit Gesamtmitteln in Höhe von 5 Mio. EUR wurde im dritten Quartal 2019 fertiggestellt. Insgesamt wurden 27 einzelne Zuschussvereinbarungen unterzeichnet, die meisten davon in den Bereichen Lebensmittelverarbeitung, Fertigung und Gesundheitswesen.

Im Dezember 2019 wurde eine Vorabinformation für die Durchführung eines 1-Million-Euro-Projekts zur Entwicklung von Marktüberwachungskapazitäten veröffentlicht.

Im Bereich der ländlichen Entwicklung konnte durch einen Vertrag für die technische Unterstützung über Beratungsdienste für landwirtschaftliche Betriebe die Identifizierung von Interessenträgern, die in der Landwirtschaft und der ländlichen Entwicklung tätig sind, gewährleistet werden. Der Vertrag unterstützt die Strategie der Beratungsdienste für landwirtschaftliche Betriebe und berät bzw. unterstützt Antragsteller des Zuschussprogramms „Investitionen in die Landwirtschaft“ (Entwicklung des ländlichen Raums IV) in diesem Bereich. Die Experten bereiteten einen Berufsbildungslehrplan für die Pilotierung der Erwachsenenbildung vor, der für Landwirte vorgesehen ist.

Die Bewertung der aufgrund der Aufforderung eingereichten Vorschläge (Entwicklung des ländlichen Raums IV) mit Gesamtmitteln in Höhe von 5 Mio. EUR wurde abgeschlossen. Die Unterzeichnung der Zuschussvereinbarungen sollte bis Mitte 2020 erfolgen.

Die technische Unterstützung der EU trug im Jahr 2019 weiter zur Stärkung der Kapazitäten tierärztlicher Fachleute zur Verhütung, Kontrolle und Beseitigung von Tierseuchen bei. Es wurde abermals eine Probenahme und Untersuchung von Tieren auf prioritäre Krankheiten (wie Brucellose, Tuberkulose) durchgeführt. Von mehr als 300 000 Tieren (Rindern, Schafen, Ziegen) wurden Proben entnommen und es wurden 383 000 Untersuchungen durchgeführt, um infizierte Tiere zu ermitteln (und diese aus den Betrieben zu entfernen). Die Verbreitung von Brucellose im nördlichen Teil Zyperns ist rückläufig. Darüber hinaus ergaben eine Reihe von im Jahr 2019 im Rahmen dieser technischen Unterstützung durchgeföhrten serologischen Untersuchungen, dass keine wirtschaftlich bedeutenden Tierseuchen wie die Maul- und Klauenseuche, die Infektion mit der Pest der kleinen Wiederkäuer oder die Pockenseuche der Schafe und Ziegen aufgetreten sind.

EU-finanzierte Projekte verzeichneten weitere Fortschritte bei der Verpflichtung privater Tiermediziner zur Durchführung von Probenahmen und Untersuchungen von Tieren und anderen öffentlichen Aufgaben (wie die Schlachttier- und Schlachtkörperuntersuchungen von Tieren).

Die 2019 durchgeföhrte Bewertung der strukturellen und betrieblichen Bedingungen in Schlachthöfen ergab, dass fast 80 % dieser Einrichtungen nicht die für Lebensmittelhersteller erforderlichen Standards erfüllen. Einige Schlachthöfe müssen geschlossen werden. In einigen Schlachthöfen, in denen die Bedingungen verbessert werden können, könnte zusätzliche Unterstützung im Rahmen des Programms 2020 bereitgestellt werden.

Durch den Aufbau eines Entsorgungssystems für tierische Abfälle wurde das Seuchentilgungsprogramm verbessert. Der Aufbau begann Ende 2018 und wird bis Mitte 2020 fertiggestellt. Die Kommission unterstützt die Erstellung eines Plans zur Entsorgung tierischer Abfälle, um einen kosteneffizienten Betrieb der Anlagen zu gewährleisten.

Im Bildungssektor konzentrieren sich die im Rahmen des mit 1,5 Mio. EUR dotierten Finanzhilfeprogramms für „Innovation und Wandel in Bildung VII“ durchgeführten Projekte auf die Stärkung der sozialen Integration und Mobilität von Kindern mit besonderen Bedürfnissen an Schulen, die Verbesserung der Lernmethoden in der englischen und griechischen Sprache mithilfe von E-Learning sowie die Einführung außerschulischer Aktivitäten, um die Alltagskompetenzen von Grundschülern zu verbessern.

Die Vorbereitungen für den Entwurf eines Projekts zur Lehrplanentwicklung für die berufliche Bildung und Ausbildung haben begonnen. Für dieses Projekt werden die überarbeiteten Anforderungen für berufliche Kompetenzen, die während des VETLAM-II-Projekts entwickelt wurden, zur Verbesserung der Lehrpläne genutzt. Das Projekt beginnt Anfang 2020.

Zur weiteren Unterstützung des Bildungssektors gemäß den Prioritäten des strategischen EU-Rahmens für allgemeine und berufliche Bildung 2020 wurde ein Rahmenvertrag unterzeichnet. Das Projekt im Wert von 5 Mio. EUR zielte darauf ab, die Modernisierung von Schulen in der türkisch-zyprischen Gemeinschaft durch die Ausstattung der Vor-, Grund- und Sekundarschulen sowie Berufsschulen mit naturwissenschaftlichen Laboratorien zu erleichtern; es soll im Laufe des Jahres 2020 umgesetzt werden.

Die zweite Phase des von der Weltbank durchgeführten Programms zur wirtschaftlichen Überwachung ermöglichte weitere fundierte Analysen und technische Unterstützung in wichtigen Bereichen. Schwerpunkt des Programms waren eine Steueranalyse, finanziell tragfähige öffentliche Verwaltungsorgane, die Auswirkungen einer Wiedervereinigung auf Wirtschaft und Handel, die Entwicklung des privaten Sektors sowie soziale Eingliederung und makroökonomische Überwachung. 2019 wurden weitere Mittel in Höhe von 3 Mio. EUR für den Einsatz der Weltbank zur Verfügung gestellt, um auf der bisher geleisteten Analyse- und Beratungsarbeit aufzubauen und die türkisch-zyprische Gemeinschaft bis Oktober 2022 weiter zu beraten und gezielt zu unterstützen.

4.2.3. *Ziel 3: Förderung der Versöhnung, vertrauensbildende Maßnahmen und Unterstützung der Zivilgesellschaft*

Der Ausschuss für Vermisste (CMP), der vom Unterstützungsprogramm über eine Beitragsvereinbarung mit dem UNDP gefördert wird, setzte seine Arbeiten im Labor und vor Ort fort. Bis Ende 2019 hatte der Ausschuss für Vermisste (CMP) von den insgesamt 2002 vermissten Personen Überreste von 1217 Personen exhumieren lassen; 969 wurden genetisch identifiziert und konnten ihren Familien übergeben werden.

Im Dezember 2019 wurde die Übertragungsvereinbarung mit dem UNDP verlängert, um die Tätigkeit des Ausschusses für Vermisste im Jahr 2020 mit einem Betrag von 2,6 Mio. EUR zu finanzieren. Im Zeitraum 2006-2020 gewährte die EU mit insgesamt 28 Mio. EUR 75 % aller Mittel, die dem Ausschuss für Vermisste in diesem Zeitraum insgesamt zur Verfügung gestellt wurden.

Dank der Arbeit des gemeinsamen technischen Ausschusses für das kulturelle Erbe der zwei Gemeinschaften blieb der Schutz des Kulturerbes weiterhin ein wichtiger Bestandteil der im Rahmen des Unterstützungsprogramms geförderten Maßnahmen zur Vertrauensbildung und Aussöhnung. Insgesamt erhielt das Programm zum Schutz des Kulturerbes EU-Mittel in Höhe von fast 20 Mio. EUR, die zur Verbesserung des Schutzes von 87 Kulturstätten auf der ganzen Insel eingesetzt wurden. Dazu zählen 66 abgeschlossene Arbeitsprojekte, neun abgeschlossene Designprojekte und 12 laufende Projekte.

Es werden Schritte zur Erweiterung der Kompetenzen der Betreuer unternommen, um eine angemessene Wartung und Pflege der restaurierten Stätten durch die begünstigten Gemeinschaften sicherzustellen. Um das Interesse und die Begeisterung Jugendlicher für das kulturelle Erbe Zyperns zu steigern, ernannte der Ausschuss außerdem einige junge griechische und türkische Zyperer, die bei den Bemühungen zur Förderung und Erhaltung des reichen und vielfältigen kulturellen Erbes Zyperns eine tragende Rolle spielen, zu „Jugendbotschaftern für kulturelles Erbe“.

Eine neue Fazilität zur Unterstützung der gemeinsamen technischen Ausschüsse wurde eingerichtet und mit 1. Mio. EUR dotiert, mit dem Ziel, die beiden Gemeinschaften zusammenzubringen, Vertrauen zu schaffen und die alltäglichen Herausforderungen der Zyperer zu bewältigen. Im Jahr 2019 wurden dadurch Aktivitäten für den Technischen Ausschuss in humanitären und Kriminalangelegenheiten sowie in den Bereichen Umwelt, Bildung und Gesundheit durchgeführt und der durch den Technischen Ausschuss für Bildung erleichterte Austausch von Artefakten zwischen den beiden Gemeinschaften gefördert.

In diesem Jahr wurde ein neues gemeinsames Pilot-Stipendienprogramm gestartet, um junge griechische und türkische Zyperer auszuwählen, die für die Schuljahre 2019-2021 zur Erlangung des International Baccalaureate (IB) gemeinsam das United World College (UWC) in Mostar, Bosnien und Herzegowina besuchen werden. Insgesamt sechs Stipendien werden an junge Menschen mit hohem Potenzial vergeben, um Ihnen die Teilnahme am transformativen IB-Diploma-Programm des United World College zu ermöglichen.

Die Unterstützung der Zivilgesellschaft wurde 2019 fortgeführt. Civic Space, die technische Unterstützung für zivilgesellschaftliche Organisationen, hat ihre Arbeit am Kapazitätsaufbau zivilgesellschaftlicher Organisationen, der Schaffung von Rahmenbedingungen für die Entwicklung der Zivilgesellschaft sowie an der Förderung der Vernetzung und gemeinsamer Aktionen mit griechisch-zyprischen und anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen in der EU fortgesetzt. Unter anderem wurden gegenseitige Besuche und Treffen mit zivilgesellschaftlichen Organisationen organisiert, die sich mit Umwelt und Klimawandel sowie mit den Auswirkungen von Bergbauabfällen auf Umwelt und Gesundheit befassen. Seit 2015 hat Civic Space über den „Grow Civic“-Mechanismus 73 Initiativen für aktives Bürgertum (davon 25 im Jahr 2019) für Frieden und Versöhnung, Jugend, Bildung, Gesundheit, Kunst, Menschenrechte und Umwelt unterstützt. Im September und Oktober 2019 fand unter dem Motto „Open Door Festival“ zum vierten Mal ein ganzer Monat mit Aktionen zivilgesellschaftlicher Organisationen statt.

Im Rahmen der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen „Gemeinsam gegen den Menschenhandel“ wurden 2019 vier Zuschüsse gewährt. Mit ihren Aktionen soll eine wirksame und koordinierte Reaktion auf alle Arten des Menschenhandels angeregt, der Menschenhandel verhindert und den Opfern ein besserer Zugang zu

ihren Rechten gewährt werden. Dazu gehören Vorschläge zur Änderung des Strafgesetzbuches, um den Menschenhandel als Verbrechen zu ahnden.

4.2.4. *Ziel 4: Annäherung der türkisch-zyprischen Gemeinschaft an die Europäische Union*

Die Verwaltung der „EU-Stipendienprogramme“ wurde seit dem akademischen Jahr 2014-2015 dem British Council übertragen. Mit den im Rahmen der Aufforderung verfügbaren Mittel konnten im akademischen Jahr 2019-2020 161 Stipendien finanziert werden. Durch diese Stipendien werden Studierende im ersten Jahr ihres Grundstudiums, graduierende Studierende bei ihren Master-Abschlüssen und Promotionsprogrammen sowie Forscher und Fachkräfte bei der Weiterentwicklung ihrer Sprachkenntnisse und beruflichen Fähigkeiten in allen EU-Mitgliedstaaten unterstützt.

Das Stipendienprogramm hat seit 2007 knapp 1700 türkisch-zyprischen Studierenden und Fachkräften Zugang zu Stipendien ermöglicht. Die größte Herausforderung der Aufforderung war die Einführung einer Beschränkung, durch die nur 40 % der Stipendiaten in das Vereinigte Königreich gehen können. Trotz dieser wesentlichen Änderung blieb die Zahl der Anträge gegenüber dem Vorjahr gleich.

Der EU-Infopoint, der vom Programmunterstützungsbüro der EU (EUPSO) zusammen mit der Vertretung der Europäischen Kommission in Zypern verwaltet wird, nahm seinen Betrieb Anfang 2015 mit Gesamtmitteln von 3 Mio. EUR für einen Zeitraum von 60 Monaten von 2015 bis 2019 auf. Der neue Dienstleistungsvertrag mit Gesamtmitteln in Höhe von 1,9 Mio. EUR wurde im Dezember 2019 unterzeichnet, um die Geschäftskontinuität im Bereich der Informationsdienstleistungen für weitere 36 Monate zu sichern.

Der EU-Infopoint 2019 führte zu einer starken Breitenwirkung in Bezug auf die EU, ihre Politik und das Unterstützungsprogramm. Gegenstand des EU-Infopoint waren mehr als 20 EU-bezogene Themen, einschließlich umweltbezogener Schulbesuche zu EU-finanzierten Kläranlagen, europäischer Forschermessen mit der Teilnahme von Lehrern und Schülern als Aussteller von Schulen mit EU-finanzierten Laboren, Gesundheits- und Sicherheitstrainings für Berufsschüler, Verkehrssicherheitskampagnen, europäischer Musiktag sowie Feierlichkeiten zum Europatag für die breite Öffentlichkeit. Auch Themen aus den Bereichen Grundrechte, Menschenrechte, LGBTI-Rechte und Gleichstellung der Geschlechter wurden behandelt.

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 6164 Infomaterialien und 14 Newsletter verteilt. Zusätzlich waren in den lokalen Medien insgesamt 495 Nachrichtenartikel und 84 Fernsehspots zu sehen. Ein weiterer Beweis für die Beliebtheit der Aktivitäten sind die Zugriffe auf die Facebook-Seite „Abbilgi“ (mehr als 4000 neue *Likes* im Jahr 2019 und somit seit der Eröffnung der Seite insgesamt 18 038).

4.2.5. *Ziele 5-6: Vorbereitung der türkisch-zyprischen Gemeinschaft auf die Übernahme und Umsetzung des EU-Besitzstands*

Das Instrument der Kommission für technische Hilfe und Informationsaustausch (TAIEX) dient der Umsetzung der Ziele 5 und 6 der Unterstützungsverordnung und trägt damit zur Vorbereitung der türkisch-zyprischen Gemeinschaft auf die Umsetzung des Besitzstands bei, die im Falle des Inkrafttretens einer umfassenden Regelung der Zypern-Frage und der Aufhebung der Aussetzung erforderlich sein wird.

Die Unterstützung wurde auch 2019 in den 17 wichtigsten Bereichen bzw. „Sektoren“ des Besitzstands geleistet. 2019 wurden insgesamt 141 Veranstaltungen organisiert. Zu den TAIEX-Maßnahmen zählten unter anderem Entsendungen von Sachverständigen, Workshops und Studienbesuche. Bei den Interessenträgern der türkisch-zyprischen Gemeinschaft war ein deutlich gestiegenes Bewusstsein für die Anforderungen des EU-Besitzstands in den meisten aktiven TAIEX-Sektoren spürbar.

Die Unterstützung für den Handel über die Trennungslinie hinweg (Verordnung (EG) Nr. 866/2004) wurde fortgesetzt. Die unabhängigen Experten beteiligten sich 2019 an den regelmäßigen Pflanzengesundheitskontrollen von Kartoffeln und Zitrusfrüchteerzeugnissen, nahmen Honigproben zu Analysezwecken und erstellten ein aktualisiertes Verzeichnis der Fischereifahrzeuge, deren Fänge über die Trennungslinie hinweg vermarktet werden dürfen.

4.3. Finanzielle Abwicklung (Auftragsvergabe und Zahlungen)

4.3.1. Auftragsvergabe

Die Kommission unterzeichnete 2019 rechtliche Verpflichtungen in Höhe von 49,5 Mio. EUR. Das bedeutet, dass der erhebliche Betrag kumulierter Mittel, der im Rahmen des Unterstützungsprogramms ungebunden geblieben war, weiter unter Kontrolle gebracht wurde.

4.3.2. Zahlungen

Die Zahlungen beliefen sich im Jahr 2019 auf 35 Mio. EUR (26,3 Mio. EUR im Jahr 2018).

4.4. Überwachung

Die Kommission trägt für die Durchführung der meisten Projekte die unmittelbare Verantwortung (direkte Mittelverwaltung). Die Überwachung durch die Mitarbeiter der Kommission ist äußerst engmaschig und beinhaltet konstante Kontakte mit Auftragnehmern, unangekündigte Besuche sowie Vor-Ort-Besuche und Sitzungen im Rahmen der Lenkungsgruppen. Das Unterstützungsteam für Zuschüsse unterstützte die Kommission weiterhin bei der Überwachung der Umsetzung von Zuschussvereinbarungen. Ebenso unterstützte sie die Zuschussempfänger bei der Einhaltung der EU-Vorschriften für die Umsetzung von Zuschussvereinbarungen, darunter auch bei der nachgeordneten Auftragsvergabe.

Außerdem führt die Kommission eine Reihe von Verträgen unter indirekter Mittelverwaltung durch. Die ausführenden Stellen wie das UNDP, die EBWE, der British Council und NI-CO werden einer Säulenbewertung unterzogen und erstatten der Kommission gemäß den jeweiligen Rahmenvereinbarungen Bericht. Die Kommission ist eng in die laufende Überwachung dieser Maßnahmen eingebunden.

4.5. Rechnungsprüfung und Kontrollen

Die Empfehlungen der letzten, im Jahr 2017 von dem IAS durchgeführten Rechnungsprüfung wurden vollständig umgesetzt.

4.6. Bewertung

Der im November 2018 abgeschlossene Vertrag zur ergebnisorientierten Überwachung lief wie geplant an. 12 Maßnahmen wurden von einer dafür zuständigen Gruppe im Rahmen der ergebnisorientierten Überwachung auf ihre Relevanz, Effizienz, Wirksamkeit und Nachhaltigkeit überprüft. Die von den für die

ergebnisorientierte Überwachung zuständigen Sachverständigen erhaltenen Empfehlungen werden nun in die überprüften Maßnahmen und auch darüber hinaus integriert.

Im Dezember 2019 wurde ein Vertrag zur Evaluierung des Unterstützungsprogramms abgeschlossen. Der Zweck der Evaluierung besteht darin, eine unabhängige Gesamtbeurteilung vorzunehmen und Belege für die Fortschritte zu sammeln, die im Zeitraum 2013-2018 im Hinblick auf die in der Unterstützungsverordnung festgelegten Ziele erzielt wurden. Die Veröffentlichung der Ergebnisse der Evaluierung ist für Anfang 2021 vorgesehen.

4.7. Information, Öffentlichkeitsarbeit und Sichtbarkeit

2019 fanden insgesamt 343 Maßnahmen zur Verbesserung der Sichtbarkeit und der Kommunikation statt. Zusätzlich zu der in englischer, türkischer und griechischer Sprache verfassten Broschüre „Erfolgsgeschichten“ wurden 2019 die Vorbereitungen für drei Broschüren zu den Themen „Förderung von Qualifikationen für die Beschäftigung“, „Verordnung über die Grüne Linie“ und „Umweltinfrastruktur“ eingeleitet.

4.8. Konsultationen mit der Regierung der Republik Zypern

Mit Vertretern der Regierung der Republik Zypern fanden mehrere Sitzungen statt, insbesondere anlässlich der Besuche leitender Kommissionsbeamter in Zypern. Die Kommission stützt sich bei der Überprüfung von Eigentumsrechten weiterhin auf die Zusammenarbeit mit der Regierung und organisiert auch regelmäßige Treffen mit der Ständigen Vertretung in Brüssel.

5. SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Kommission trägt im Rahmen der Unterstützungsverordnung nach wie vor zur Erleichterung der Wiedervereinigung Zyperns bei, indem sie die wirtschaftliche Entwicklung der türkisch-zypriptischen Gemeinschaft im Einklang mit den sechs Zielen der Verordnung fördert. Im Jahr 2019 konzentrierte sich die Unterstützung erneut auf Bereiche, die im Hinblick auf die zukünftige Einhaltung des Besitzstands der EU besondere Probleme aufwerfen.

Angesichts der begrenzten Kapazitäten, des Mangels an Human- und Finanzressourcen und der unterschiedlichen Bereitschaft für eine zukünftige Übernahme des EU-Besitzstands muss der Nachhaltigkeit der Projekte besonderes Augenmerk gelten. Die Bilanz vergangener Unterstützungsmaßnahmen und die Reife der Projekte werden auch bei künftigen Programmplanungen Berücksichtigung finden. Die Bemühungen werden sich weiterhin verstärkt auf eine größere Wirkung in Schwerpunktbereichen richten, indem weniger, aber dafür umfassendere Maßnahmen durchgeführt werden.

Die Kommission ist bereit, unter anderem im Rahmen des Unterstützungsprogramms Ressourcen einzusetzen, um die Verhandlungen über die Regelung der Zypernfrage unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen nach Bedarf zu unterstützen.